

## neue EU-Verschuldung über ARF-Mittel

Mit dem EU-Fonds „**Aufbau- und Resilienzfazilität (ARF)**“ werden gemeinsame europäische Anleihen am Kapitalmarkt aufgenommen und den Mitgliedstaaten in Form von Krediten und nicht zurückzahlbaren Zuschüssen ausgezahlt. Diese gemeinsamen Schulden sollen dann erst ab 2028 bis 2058 getilgt werden.

Sowohl das Europäische Parlament, wie auch der Bundestag sind in dem Genehmigungsprozess lediglich „mitwirkend“ eingebunden, obgleich hier deutsche finanzielle Netto-Zuführungen und Haftungszusagen geleistet werden. Auf Deutschland fällt der größte Teil der Finanzierungslast für das Programm.

Die Bundesbank hält es für bedenklich, wenn dieses neue Verschuldungssystem als Blaupause für weitere gemeinsame EU-Schulden dienen sollte. Der EU-Stabilitätspakt wird dadurch weiter ausgehöhlt. Bei fiskalischen Analysen müssen die europäischen Schulden selbstverständlich mit in den Blick genommen werden. Zahlungsströme zwischen der EU und den Mitgliedstaaten sollten immer nachvollziehbar sein.

Die ARF soll Investitionen und Reformen in den Mitgliedstaaten fördern. Dazu mußten diese Aufbau- und Resilienzpläne (ARF-Pläne) erstellen. Die EU-Kommission prüft regelmäßig, ob die Mitgliedstaaten die darin aufgeführten Meilensteine und Ziele erreichen. ARPs müssen mit 20% der veranschlagten Kosten zu digitalen Zielen und mit 37% zu Klimazielen beitragen.

Aber auch ohnehin geplante Ausgaben könnten in das NGEU Programm verschoben werden, so daß die Lenkungswirkung ganz oder teilweise ausbleibt

Das beschlossene Finanzierungshilfeprogramm „**Next Generation EU**“ (NGEU) wird auch aus ARF-Mitteln finanziert und soll das Wirtschaftswachstum nach Beendigung der Covid-19 Pandemie bzw. nach Beendigung der zu ihrer Eindämmung getroffenen Maßnahmen fördern. Diese konjunkturpolitische Zielsetzung ist zweifelhaft. Es werden Finanzmittel im Umfang von 750 Mrd. Euro (Stand 2018) im Zuge einer kollektiven Kreditaufnahme auf europäischer Ebene beschafft und anschließend abweichend vom Beitragsschlüssel der EU unter den Mitgliedsstaaten in Form von Krediten und Transfers verteilt. Insbesondere sieht das Programm nicht-rückzahlbare Transfers von bis zu 390 Mrd. Euro vor. Das tatsächliche Volumen der Transfers wird schon bei einer Inflationsrate von 2% dann bei 420 Mrd. Euro liegen.

NGEU eröffnet einzelnen Ländern, die durch Corona zusätzlich in Bedrängnis geraten sind, neue Finanzierungsmöglichkeiten über Transfers und über eine zusätzliche kollektive Verschuldung, die statistisch aber nicht auf die Verschuldung des Landes angerechnet wird.

Der Wiederaufbauplan „**RebuildUkraine**“ soll eine kurzfristige EU-Finanzhilfe für die Ukraine in Form von Darlehen von bis zu 9 Mrd. EUR auf der Basis von zusätzlichen Garantien der Mitgliedstaaten finanziert werden. Ein weiterer geplanter langfristiger Wiederaufbauplan im Umfang von 100 bis 300 Mrd. EUR, sei denkbar so die EU-Kommission.

Für die Förderung der „**nachhaltigen Mobilität**“ soll nach der deutschen ARF vorgesehene Absatzförderung für 560.000 Elektrofahrzeuge erfolgen. Die Bundesregierung subventioniert mit dieser Maßnahme u.a. den Anschaffungspreis von Elektrofahrzeugen. Darüber hinaus stellt sich die Frage, wer sich einen Tesla Modell 3 (Listenpreis 50 Tsd. EUR) mit Umweltbonus 7.500 EUR leisten kann.

Mit dem italienischen **Superbonus 110** des „Decreto Aiuti“ (Beihilfedekret) im ARF können Besitzer von Häusern und Wohnungen in Italien 110 Prozent der Kosten für Energieinvestitionen von der Steuer absetzen. Gegen den Wegzug von Teilen der Bevölkerung aus strukturschwachen ländlichen Räumen hat Italien ein Programm zur Rettung und Wiederbelebung ‚sterbender Dörfer‘ mit 420 Mio. EUR mit ARF-Mitteln eingeführt.

Bei diesen EU-Bonds mit nationalen Garantien hat Deutschland einen Haftungsanteil von etwa 21%. Zur Tilgung verweist die Kommission auf neue Finanzierungsquellen oder zusätzliche Beiträge der Mitgliedstaaten. Nach dem Brexit kommen die ‚sparsamen‘ Nordländer der EU (Deutschland, Niederlande, Österreich, die baltischen Länder, Dänemark, Schweden), die traditionell eher an Freihandel interessiert sind und eine Transferunion ablehnen, mit nur 30% der EU-Bevölkerung nicht mehr auf eine Sperrminorität.

Der DGB kann sich sogar noch größere fiskalische Spielräume für eine antizyklische Wirtschaftspolitik vorstellen und möchte die ARF-Mittel von der Bindung an die EU-Ziele lösen.

Im Schlussdokument der „Konferenz zur Zukunft Europas“ werden bereits „Gemeinschaftsschulden (Eurobonds mit Gemeinschaftshaftung)“ als reguläres Finanzierungsinstrument vorgeschlagen. Damit wäre eine Schuldenvergemeinschaftung die logische Konsequenz.

Die EU möchte eigenständige Finanzierungsquellen der europäischen Ebene haben. Dies ist beispielsweise schon bei den Zolleinnahmen der Fall. Sie ergeben sich auch aus einem originären Politikfeld der EU, nämlich der Europäischen Zollunion. Handelsneutralität gemäß WTO könnte nicht nur eine Belastung der Importe, sondern zugleich eine Entlastung der EU-Exporte erfordern. Hier bahnen sich neue Handelskonflikte an. Die EU möchte auch zur Durchsetzung der Mindestbesteuerung von Gewinnen von 15% für internationale Unternehmen mit einem Mindestumsatz von 750 Mio. EUR pro Jahr als EU-Einnahme nutzen. Auf Produkte von Firmen mit Sitz in Niedrigsteuerländern, wie Irland, Bulgarien, das Baltikum, Rumänien, Ungarn sowie die Tschechische und Slowakische Republik könnten dann anteilig Steuern erhoben werden. Da der Kreis der betroffenen Unternehmen stark begrenzt ist, dürften die Einnahmen daraus aber gering sein.

Quelle: <https://www.bundestag.de/mediathek?videoid=7537381#url=L21lZGlhdGhla292ZXJsYXk/dmlkZW9pZD03NTM3Mzgx&mod=mediathek> , 20.6.22